

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie
Vorlage Nr. 18/273 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
am 22. August 2013**

Autobahnzubringer Hemelingen (BAB A1) - Sanierung
Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel

Sachstand

Der im Stadtbezirk Bremen-Ost gelegene Autobahnzubringer Hemelingen ist Mitte der 60er Jahre zeitversetzt in zwei Bauabschnitten hergestellt worden und befindet sich seitdem in der Baulast der Stadtgemeinde Bremen. Er erstreckt sich mit einer Länge von rd. 2,25 km in Nord-Süd-Richtung zwischen der Pfalzburger Straße und der Bundesautobahn A1 (AS Bremen-Hemelingen). Den weiträumigen Knotenpunktbereich An der Grenzappel (Hemelinger Tunnel) / Zum Allerhafen quert der ansonsten ebenerdig verlaufende Zubringer höhenungleich durch ein rd. 275 m langes Überführungsbauwerk (BW 543 – Hemelinger Brückenstrang).

Durch die Anbindung an das übergeordnete Fernverkehrsnetz kommt dem Zubringer als vierspurige Kraftfahrstraße eine besondere Verkehrsbedeutung zu, insbesondere für die Industrie- und Gewerbebetriebe in Sebaldsbrück und Hemelingen und deren Wirtschaftsverkehre. Ferner übernimmt der Autobahnzubringer durch die Anbindungen an das nachgeordnete städtische Straßennetz, insb. Pfalzburger Straße, An der Grenzappel (Hemelinger Tunnel) und Hannoversche Straße (Am Saal), eine wichtige verkehrsbündelnde Funktion für den Stadtteil.

Zur Sicherstellung dieser Funktionsfähigkeiten sowie zur allgemeinen Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs kommt der baulichen Erhaltung des Autobahnzubringers seit Inbetriebnahme eine gewichtige Bedeutung zu. Durch die ständig wachsende Straßenbeanspruchung, insbesondere durch den Schwerverkehr, und der zeitlich ungünstiger werdenden Altersstruktur wird dieses Problem noch verstärkt.

Trotz der fortwährenden Erhaltungsmaßnahmen (u.a. Verfüllen von Rissen und großflächige Oberflächenbehandlungen) sind alters- und beanspruchungsbedingt Schäden an der gesamten Fahrbahnbefestigung nicht vermeidbar gewesen. Dies trifft auch auf den Brückenbelag des Bauwerkes BW 543 (Hemelinger Brückenstrang) zu.

Darüber hinaus sind die Schutzplanken in Mittel- und Seitenlage entlang der Strecke sowie auf dem Hemelinger Brückenstrang veraltet.

Planungsinhalte

Zur nachhaltigen Sicherung des Gebrauchswertes der Verkehrsflächenbefestigung sowie der allgemeinen Verkehrssicherheit ist der Asphaltoberbau auf den Richtungsfahrbahnen sowie der Auf- und Abfahrten zu sanieren. Der Stadtteil Hemelingen ist durch seine verkehrsräumliche Nähe zur BAB 1 in besonderem Maße von Verkehrslärm betroffen. Aus diesem Grund soll im Zuge der geplanten Sanierung durch Einbau von Splittmastixasphalt eine Lärminderung erreicht werden (Pegelminde- rung -2 dB(A)).

Um die Folgen von Unfällen zukünftig so gering wie möglich zu halten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Austausch der veralteten Schutzplanken sowie Ergänzungen an den Fahrbahnrandern und auf dem Hemelinger Brückenstrang vorzunehmen.

Im Bereich der Brücke werden in diesem Zusammenhang konstruktive Anpassungen an den Außen- und Mittelkappen notwendig werden, die wiederum in die ebenfalls beabsichtigten Instandsetzungsarbeiten zur beidseitigen Erneuerung des Brückenbelages integriert werden.

Zur Erneuerung des Asphaltoberbaus sowie der Schutzplanken bedarf es zunächst einer umfangreichen geotechnischen Bestandserfassung. Diese beinhaltet auch die Aufnahme der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen in Mittellage und Beurteilung deren Leistungsfähigkeit.

Ergänzende Untersuchungen zur Bewertung der Tragfähigkeit des Ober- und Unterbaus der Verkehrsfläche werden darüber hinaus ebenso benötigt wie eine abfallrechtliche Begutachtung des anfallenden Asphaltfräsgutes in Hinblick auf eine ordnungsgemäße Entsorgung.

Für die am Bauwerk beabsichtigten baulichen Anpassungen und Instandsetzungsarbeiten bedarf es vorab einer Nachberechnung sowie einer Entwurfsplanung, die wiederum ebenfalls als Ausschreibungsunterlage verwendet werden kann.

Um die verkehrlichen Auswirkungen des baustellenbedingten Eingriffes so gering wie möglich zu halten und gleichsam den Ansprüchen einer qualitativ hochwertigen Bauleistung zu genügen, bedarf es eines frühzeitig abgestimmten Verkehrskonzeptes. Insbesondere Wirtschafts- und Industriebetrieben wird so die Möglichkeit gegeben, mit ausreichend Vorlaufzeit entsprechende Disponierungen vorzunehmen.

Zur Abwicklung der Maßnahme beabsichtigt das ASV aufgrund personeller Ressourcenknappheit die BSAG im Rahmen eines vergaberechtsfreien In-House-Geschäftes mit delegierbaren Bauherrenaufgaben zu beauftragen. Diese wird die Aufgaben wiederum an die BSAG-Tochtergesellschaft CTB – Consult Team Bremen Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH übertragen.

Zeitplan

Mit den Planungsleistungen soll mit Zurverfügungstellung der Planungsmittel begonnen werden. Nach anschließender Vergabe der Bauleistungen kann voraussichtlich Mitte 2014 mit den Erneuerungsarbeiten gestartet werden.

Benötigte Mittel

Bei der Ermittlung der Honorare ist die seit dem 17.07.2013 in Kraft getretene HOAI 2013 berücksichtigt worden.

Auf Grundlage einer vorläufigen Kostenannahme beziffern sich die in der Planungsphase voraussichtlich anfallenden Kosten auf 670.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Tsd. €
Planungsleistung Verkehrsanlage	210
Planungsleistung Ingenieurbauwerk	325
Verkehrserhebung (Grundlage für Verkehrskonzept)	5
Bestandaufnahme / Vermessung Verkehrsanlage	25
Bestandaufnahme / Vermessung Entwässerungsanlagen	15
Leitungsfeststellung /-koordination	5
Beratungsleistungen (u.a. Schadstoffuntersuchung, Entsorgungskonzept, Tragfähigkeitsuntersuchungen/Baugrund)	25
BSAG/CTB – Honorar	60
Gesamt Planungsmittel brutto:	670

Die avisierte Inanspruchnahme der Planungsmittel ergibt sich in 2013 zu 60 T€, in 2014 und 2015 jeweils zu 225 T€ und in 2016 zu 160 T€.

Finanzierung

Die Mittel zur Durchführung der Planungsmaßnahme in Höhe von 670.000 € werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr veranschlagt. Im Wirtschaftsplanentwurf 2014 ist für Grundsanierungen ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.500.000,- € eingeplant. Um in 2013 bereits mit vorbereitenden Maßnahmen beginnen zu können, soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000,- € bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ beantragt werden.

Die Baukosten können gemäß Entflechtungsgesetz gefördert werden.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der erforderlichen Planungsleistungen zu.